

Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde Viehdorf

Gegenstand der Förderung

Investitionsförderung: Aktivierungspflichtige bauliche und maschinelle Investitionen, ausgenommen behördlich zugelassene Kraftfahrzeuge mit einer Nutzlast bis 3,5 Tonnen. Ablösezahlung bei einer Betriebsübernahme zum Zwecke der Existenzgründung.

Ausmaß der Förderung

Einmaliger Zuschuss für das Kalenderjahr der Investition. Gefördert werden bis zu 3 % der Investitionen.

Die finanzielle Förderung kann Betrieben mit dem Hauptstandort in Viehdorf und die gleichzeitig in Viehdorf Kommunalsteuer entrichten in der Höhe von maximal 30 % der first- und ordnungsgemäß entrichteten Kommunalsteuer des betreffenden Kalenderjahres gemäß diesen Richtlinien gewährt werden.

Gegenstand der Förderung

EPU und Kleinunternehmerförderung bis 5 Arbeitskräfte:
Aktivierungspflichtige bauliche und maschinelle Investitionen, ausgenommen behördlich zugelassene Kraftfahrzeuge mit einer Nutzlast bis 3,5 Tonnen.
Ablösezahlung bei einer Betriebsübernahme zum Zwecke der Existenzgründung.

Ausmaß der Förderung

Zinsenzuschuss in der Höhe von 1 % für ein Darlehen bis zu € 15.000,-- und einer Laufzeit von 5 Jahren. Gefördert werden Betriebe von natürlichen Personen mit maximal 5 Arbeitskräften. Die Förderung kann nur alle 5 Jahre in Anspruch genommen werden.

Gegenstand der Förderung

Lehrlingsförderung

Ausmaß der Förderung

Gefördert wird die Weiterbildung außerhalb der Lehrbetriebe in Form von Kursen oder Schulbesuchen zur Erlangung der Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura).
€ 200,-- pro gemeldeten Lehrling.

Ansprechpartner

Gemeinde Viehdorf, 07472/64114

Stand: August 2015

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.